

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KANTONALEN SCHULEN  
(ENTWICKLUNG DER DIPLOMMITTELSCHULE ZUR FACHMITTELSCHULE)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1232.2 - 11477 an der Sitzung vom 9. September 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die Diplommittelschule bereitet Jugendliche auf soziale und pflegerische Berufe vor. Mit einem veränderten Konzept soll sie zu einer Fachmittelschule weiter entwickelt werden. Durch ein neu einzuführendes, viertes Ausbildungsjahr wird mit einer Fachmatura im Bereich Pädagogik oder mit einer Berufsmatura im Bereich Gesundheit/Soziales der Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht.

Die vorberatende Kommission hat der Gesetzesänderung gemäss ihrem Bericht Nr. 1232.3 - 11538 vom 20. August 2004 einstimmig zugestimmt. Sie hält jedoch auf Seite 4 fest, dass entgegen den Angaben im regierungsrätlichen Bericht Mehrkosten von jährlich 96'000.- Franken anfallen, weil zusätzliche Stunden erteilt werden müssen. Die Stawiko wurde durch die Präsidentin der vorberatenden Kommission dahingehend informiert, dass die Studentafel (Beilage im Bericht der vorberatenden Kommission) gemäss Mitteilung der Direktion für Bildung und Kultur als höchstwahrscheinlich definitiv betrachtet werden kann.

## 2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission muss auch bei dieser Vorlage feststellen, dass die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen im Bericht der Regierung nicht korrekt sind. Im Bericht der vorberatenden Kommission findet sich in der Beilage eine Aufstellung betreffend Mehrkosten aufgrund von Veränderungen der Stundentafel. Im oberen Teil werden insgesamt 16 Mehrstunden ausgewiesen. Zählt man die Stunden bei den nachfolgenden Begründungen zusammen, kommt man auf 19 Mehrstunden ( $6+6+4+3=19$ ). Im Übrigen enthält die Aufstellung - obwohl als «Mehrkosten» betitelt - keinen Frankenbetrag. Dieser muss dem Bericht auf Seite 4 entnommen werden. Wir halten fest, dass es sich bei den erwähnten Mehrkosten um gebundene Ausgaben handelt, die im Jahr 2007 zur Hälfte (also 48'000.- Franken) und ab dem Jahr 2008 voll (also 96'000.- Franken) anfallen werden. Wir gehen davon aus, dass die Tendenz steigend sein wird.

Wir möchten die Regierung nochmals bitten, bei ihren Vorlagen die finanziellen Aspekte kompakt, vollständig und mit der notwendigen Sorgfalt darzulegen.

Grundsätzlich ist die Stawiko jedoch damit einverstanden, dass für die Jugendlichen durch diesen dritten Weg - neben der gymnasialen Ausbildung und der Berufslehre - eine gute Ausbildungsmöglichkeit geschaffen wird. Eintreten war denn auch unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

## 3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1232.2 - 11477 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür